



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5900
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

27. Mai 2024

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0040-1401
MB.0006

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon
06131 16-5394

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 2. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 5) Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,
Vorlage 18/5735

zugewillt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/3

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 5) Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5735, Sitzung des UmweltA vom 2. Mai 2024

Da in diesem Ausschuss schon mehrfach darüber berichtet wurde, wissen Sie, wie die Holzvermarktung für Holz aus dem Kommunalwald in Rheinland-Pfalz derzeit aufgestellt ist.

Zu Beginn des Jahres 2019 wurden § 27 des Landeswaldgesetzes geändert und fünf regional zuständige Holzvermarktungsorganisationen zur Vermarktung des kommunalen Holzes an die Sägewerke gegründet.

Die Gemeinschaftsforstämter sind weiterhin die Ansprechpartner für alle sonstigen forstlichen Belange der Kommunen.

Aufbau und Etablierung der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen wurden landesseitig durch die Förderung auf Basis der Verwaltungsvorschrift „Förderung zum Aufbau von Holzvermarktungsstrukturen“ vom 28. November 2018 unterstützt.

Diese Förderrichtlinie läuft zum 31. Dezember 2025 aus.

Schon im Gründungsprozess der Vermarktungsorganisationen war eine spätere Evaluierung vorgesehen. Mit Blick auf das Außerkrafttreten der Verwaltungsvorschrift und nach vierjährigem Bestehen der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen hat mein Haus Mitte 2022 ein externes Gutachten zur Evaluierung der kommunalen und privaten Holzvermarktungsorganisationen in Auftrag gegeben.

Ziel der Evaluierung war es, die Funktionsfähigkeit der Schnittstellen zu Landesforsten zu betrachten und sich einen Überblick über die Funktions- und Zukunftsfähigkeit der Vermarktungsorganisationen zu verschaffen.

Der uns vorliegende Bericht, der die Ergebnisse in aggregierter Form zusammenfasst, kommt zu dem Schluss, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen die kommunalen Holzverkaufsorganisationen gute Arbeit leisten und ihrer Aufgabe, der Vermarktung von Holz nachgekommen sind. Die Startphase der kommunalen Holzverkaufsorganisationen 2019 war von großen Kalamitäten und Marktverwerfungen geprägt, die Organisationen mussten aus dem Stand arbeitsfähig sein.



Nachdem sich die Prozesse und die Schnittstellen zu Landesforsten weitestgehend etabliert haben, arbeiten die Forstämter und die Vermarktungsorganisationen zielgerichtet miteinander.

Kalamitäts- und durch den Klimawandel bedingt wird sich die Struktur der zu vermarktenden Holzsortimente und Holzmenzen mittel- und langfristig ändern. Wegfallende Nadelholzmengen werden in Teilen durch Laubholzmengen ersetzt werden. Das Holzangebot wird heterogener und volatiler. Kalamitätsanfälle werden häufiger abzuwickeln sein. Dies wird den Geschäftsbetrieb der Organisationen auch langfristig vor Herausforderungen stellen.

Aus diesen Gründen arbeitet die Fachabteilung meines Hauses an einer Fortführung der Förderung.

Dabei muss eine Vielzahl von rechtlichen Aspekten, insbesondere im Bereich des europäischen Beihilferechts, berücksichtigt werden. Dementsprechend haben wir frühzeitig mit der Erarbeitung einer Lösung begonnen und hoffen, zur Unterstützung der kommunalen Waldbesitzenden bei der Bewältigung der klimawandelbedingten Schwierigkeiten eine effektive und rechtssichere Lösung zu finden.

Sobald Ergebnisse vorliegen, werden wir gerne hier im Ausschuss darüber berichten.